

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Hintere Zollamtsstraße 2b
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13202/001-2012
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMF-010000/0028-VI/1/2012	Dr. Michael Hofer	15337	23. Oktober 2012	

Betrifft
 Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2012 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetzes 2012 beschlossen:

Zu Artikel 1:

Aufgrund der Textierung des § 1 Abs. 3 sollte zumindest in den Erläuterungen klargestellt werden, dass dieser in den Fällen der mittelbaren Landesverwaltung keine Anwendung findet.

Zu Artikel 2:

Artikel 2 Z. 26 des Entwurfs sieht eine Änderung des § 206 der Bundesabgabenordnung vor. Diese Änderung wird jedoch nicht dem Punkt 53 der auf dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 basierenden Deregulierungsliste, die zwischen Vertretern der Bundesregierung und den Bundesländern akkordiert wurde, gerecht, in dem die Abstandnahme von der Abgabefestsetzung auch in dem Fall vereinbart wurde, dass eine bestimmte Vorschreibungshöhe (mindestens € 10,--) nicht erreicht wird.

Der Entwurf wird in diesem Punkt der Vereinbarung nicht gerecht, weshalb er dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 widerspricht.

Der in den Erläuterungen dargestellte Regelungsinhalt des § 288 Abs. 2 (Artikel 2 Z. 36) sollte in der Textierung der Bestimmung klarer zum Ausdruck gebracht werden, zumal die Beschwerdevorentscheidung nicht als Teil des Berufungsverfahrens betrachtet werden kann.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

